

S a t z u n g

über die Genehmigung von Werbeanlagen an Wohngebäude- fassaden im gesamten Stadtgebiet von Lößnitz

Die Stadt Lößnitz erläßt aufgrund der Bauordnung § 83
gültig ab 1.8.90, folgende Satzung

§ 1

Das Anbringen von Werbeflächen und sonstigen Werbeträgern an Wohn-
gebäudefassaden, die nicht mit den vorhandenen Nutzungen
des Gebäudes in Zusammenhang stehen, ist nicht statthaft.
Andere Standorte für Werbeflächen und Werbeträger regeln sich
nach Bau GB der Bau- sowie Stadtordnung und sind genehmigungs-
pflichtig.
Die sonstigen Vorschriften zur Genehmigung von Werbeanlagen
bleiben unberührt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lößnitz, den 22.5. 1991

Troll

Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachungsanordnung

**Die Satzung über die Genehmigung von Werbeanlagen an Wohngebäude-
fassaden im gesamten Stadtgebiet von Lößnitz, die**

- die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Löbnitz am 22.05.1991 beschlossen hat und
- die vom Regierungspräsidium Chemnitz mit Schreiben vom 24.06. 1991 genehmigt wurde,

wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, daß

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluß nach § 52 Abs. 2 Sächs.GemO wegen Gesetzeswidrigkeiten widersprochen hat,
4. vor Ablauf der Jahresfrist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Stadt

unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Löbnitz, den 02.02.1995

G. Troll
Bürgermeister

(Siegel)